

Drucksache:
0119/2018/IV

Datum:
25.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Fußgängerfreundliche Ampelschaltung an
Haltestellen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Information der Verwaltung zur fußgängerfreundlichen Ampelschaltung an Haltestellen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im gesamten Stadtgebiet wird für Fußgänger an der Hauptrichtung nur dann grün, wenn ein Signal angefordert wurde. Würde an den Haltestellen ohne Anforderung immer grün, könnte dies verwirrend für die Nutzer sein, da nicht mehr klar ist, wann automatisch grün wird und wann nicht. Durch die Vielzahl an Straßenbahn- und Busfahrten an den Haltestellen würde diese Art der Freigabe zum beinahe Erliegen des übrigen Fahrzeugverkehrs führen.

Die Lösung, die in der Stadt Heidelberg angedacht und mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) bereits diskutiert wurde, ist das „Schnelle Grün für Fußgänger“. Zukünftig ist geplant, Fußgängern bei Einfahrt eines ÖPNV-Fahrzeuges in die Haltestelle nach Ablauf der notwendigen Schutzzeiten bei Anforderung sofort grün zu geben.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

1. Anlass

Mit Antrag vom 04.10.2017 wird die Verwaltung von der Fraktionsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg und Heidelberg pflegen und erhalten um Prüfung gebeten, an welchen Haltestellen Lichtsignalanlagen nicht auf „Grün“ für Fußgänger umschalten, wenn sich die Straßenbahn bzw. der Bus nähert.

2. Sachstand

Im gesamten Stadtgebiet wird für Fußgänger an der Hauptrichtung nur dann grün, wenn angefordert wurde. Aktuell gibt es keine Signalanlage, die automatisch auf Grün schaltet, wenn ein ÖPNV Fahrzeug in die Haltestelle einfährt.

Durch die Vielzahl an Straßenbahn- und Busfahrten an den Haltestellen würde diese Art der Freigabe zum beinahe Erliegen des übrigen Fahrzeugverkehrs durch die dann stetig querenden Fußgänger führen. Ist kein Fußgänger an der Haltestelle, der die Straßen queren muss, so wird der Verkehr unnötig unterbrochen, was die Akzeptanz der Signalanlage reduziert. Würde an den Haltestellen ohne Anforderung immer grün, könnte dies verwirrend für die Nutzer sein, da nicht mehr klar ist, wann automatisch grün wird und wann nicht. Daher ist es nicht geplant, diese Art der Freigabe in Zukunft einzusetzen.

Die Lösung, die in der Stadt Heidelberg angedacht und mit der rnv bereits diskutiert wurde, ist das „Schnelle Grün für Fußgänger“. Aktuell müssen Fußgänger vom Zeitpunkt der Anforderung bis zur Freigabe der Furt unterschiedlich lange warten. In der Regel werden zuerst noch verschiedene Freigaben abgearbeitet und es wird nicht sofort grün. Diese Zeitspanne ist für einen auf den Bus/die Straßenbahn eilenden Menschen gefühlt eine Ewigkeit.

Zukünftig ist geplant, Fußgängern bei Einfahrt eines ÖPNV-Fahrzeuges in die Haltestelle nach Ablauf der notwendigen Schutzzeiten bei Anforderung sofort grün zu geben. Es wird dann bewusst der querende Fußgängerverkehr dem übrigen Verkehr an dieser LSA vorgezogen und keine Rücksicht mehr auf weitere wartende Fahrzeugströme oder eventuell vorhandene Koordinierungen genommen. Diese Art des Fußgängereingriffs an Haltestellen wird auch in der Stadt Karlsruhe genutzt. Da sich der ÖV mittels Meldepunkten oder Gleisschaltmittel anfordert und dies in der Logik abgefragt werden kann, gibt es dieses schnelle Grün für Fußgänger nur dann, wenn die Haltestelle tatsächlich belegt wird.

Die erste Lichtsignalanlage, an der diese Art der Fußgängerbevorrechtigung eingesetzt werden wird, ist die Haltestelle „Stotz“ an der Eppelheimerstraße. Im Anschluss an die Umsetzung werden wir uns zu den Erfahrungen mit der rnv austauschen und, sofern diese positiv sind, bei den weiteren, neuen Steuerlogiken diese Schaltung integrieren.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 6	+	

Begründung:

Anreizschaffung zur Nutzung des ÖPNV durch bessere und schneller Erreichbarkeit

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck